

Mord nach 30 Jahren aufgeklärt

Sechs Opfer / Mittäter lebt noch / Tat ist verjährt

AUGSBURG, 2. Januar (AP). Eine der grausigsten Bluttaten der Kriminalgeschichte, der sechsfache Mord von Hinterkaifeck, ist von der Staatsanwaltschaft Augsburg nach 30 Jahren aufgeklärt worden. Nach ihren Ermittlungen wurde der Haupttäter 1944 erschlagen, der Mittäter, sein Bruder, befindet sich nach dreiwöchiger Untersuchungshaft wieder auf freiem Fuß, weil die Verjährungsfrist von 20 Jahren abgelaufen ist, so daß er nicht mehr vor Gericht gestellt werden kann. 2 - 3. 1. 53

Der etwa 70jährige überlebende Bruder wohnt als Rentner in ärmlichen Verhältnissen in einem südbayerischen Ort. Seinen Namen verschweigt die Staatsanwaltschaft, „um ihm durch die Anprangerung vor der Öffentlichkeit nicht doch noch eine Strafe aufzuerlegen, die das Schicksal und der Gesetzgeber ihm erspart haben“.

drau v. 3. 1. 1953

Unheimlich wie die Mordtat selbst, ist auch ihre Vor- und Nachgeschichte. Der Einödhof Hinterkaifeck im Kreis Schrobenhausen zwischen Augsburg und Ingolstadt wurde von einem alten Bauernehepaar, dessen 1914 verwitwete Tochter, deren zwei Kindern und einer Magd bewohnt. Die Kinder waren aus einem Verhältnis der Witwe mit ihrem Vater hervorgegangen. Die Witwe war außerdem mit einem der Brüder befreundet, und zwar mit dem, der 1944 ermordet wurde.

Nachdem es zwischen dem Vater und dem Freund der Witwe mehrfach zu Eifersuchts-szenen gekommen war, erschlugen der Freund und sein Bruder am 31. März 1922 mit Kreuzhacken alle sechs Bewohner des Hofes. Erst fünf Tage später wurde die furchtbare Tat entdeckt. Trotz einer Belohnung von 100 000 Mark blieb die Fahndung nach den Mördern ohne Erfolg.

Vor einem Jahr tauchte der ungeklärte Fall wieder in der Presse auf, als ein Rußlandheimkehrer behauptete, ein Sowjetkommissar deutscher Abstammung habe sich ihm gegenüber gebrüstet, der Mörder von Hinterkaifeck zu

sein. Diese Behauptung erwies sich zwar als erfunden, doch führte die neue Diskussion des Falles zu einem Hinweis an die Polizei, daß eine Schwester der Mörder 1941 auf dem Sterbelager einem Pfarrer die Tat ihrer Brüder gebeichtet habe. Der Geistliche nannte den Namen der Verstorbenen nicht. Als die Kriminalpolizei ihm jedoch nach einem Vergleich der Sterbeakten von 1941 mit den Akten Hinterkaifeck ihren Namen auf den Kopf zusagte, bestätigte der Pfarrer, daß es der richtige sei.

So gelang es bereits im Mai 1952, den überlebenden Bruder festzunehmen. Er leugnete zwar, verstrickte sich jedoch nach Angabe der Staatsanwaltschaft in solche Widersprüche, daß er als überführt angesehen werden konnte. Sein Bruder, der Haupttäter, war 1944 Unteroffizier in der Bewachungsmannschaft eines Kriegsgefangenenlagers bei Würzburg. In dieser Eigenschaft erschoss er einen französischen Lagerinsassen, weil er aus dem Glied getreten war, um einen verlorenen Gegenstand aufzuheben. Wenige Tage später wurde der Mörder erschlagen aufgefunden.

Die Mitteilung der Staatsanwaltschaft erfolgte erst jetzt, sieben Monate nach der Freilassung des überlebenden Mittäters, weil bis vor kurzem noch Hoffnung bestand, trotz der Verjährungsfrist gegen ihn vorgehen zu können. Das wäre möglich gewesen, wenn vor weniger als 20 Jahren schon einmal eine gerichtliche Ermittlung wegen der Mordtat gegen den überlebenden Mittäter durchgeführt worden wäre. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß eine solche Ermittlung jedoch nicht stattfand.

Die Staatsanwaltschaft betont, wenn die früher gültige Verjährungsfrist von 30 Jahren noch bestünde, hätte man einen Mörder seiner Strafe zuführen können. So scheint es dabei zu bleiben, daß nur einen der Mörder sein Schicksal ereilt hat.

Nach 30 Jahren aufgeklärt

Sechsfacher Mord bleibt wegen Verjährung ungesühnt

Augsburg (ap). Eine der grausigsten Blut-
taten der Kriminalgeschichte, der sechsfache
Mord von Hinterkaifeck, ist von der Staats-
anwaltschaft Augsburg nach 30 Jahren aufgeklärt
worden.

Nach ihren Ermittlungen wurde der Haupttäter
1944 erschlagen, der Mittäter, sein Bruder, be-
findet sich nach dreiwöchiger Untersuchungshaft
wieder auf freiem Fuß, weil die Verjährungsfrist
von 20 Jahren abgelaufen ist, so daß er nicht
mehr vor Gericht gestellt werden kann.

Der Einödhof Hinterkaifeck im Kreis Schroben-
hausen zwischen Augsburg und Ingolstadt wurde
von einem alten Bauernhepaar, dessen 1914 ver-
witweter Tochter, deren zwei Kindern und einer
Magd bewohnt. Die Kinder waren aus einem
blutschänderischen Verhältnis der Witwe mit
ihrem Vater hervorgegangen. Die Witwe war
außerdem mit einem der Brüder befreundet, und
zwar mit dem, der 1944 ermordet wurde.

Nachdem es zwischen dem Vater und dem
Freund der Witwe mehrfach zu Eifersuchts-
szenen gekommen war, erschlugen der Freund
und sein Bruder am 31. März 1922 mit Kreuz-
hacken alle sechs Bewohner des Hofes. Trotz
einer Belohnung von 100 000 Mark blieb die
Fahndung nach den Mördern ohne Erfolg. Vor
einem Jahr tauchte der ungeklärte Fall wieder in
der Presse auf und führte zu einem Hinweis
an die Polizei, daß eine Schwester der Mörder
1941 auf dem Sterbelager einem Pfarrer die Tat
ihrer Brüder gebeichtet habe. Der Geistliche

nannte den Namen der Verstorbenen nicht. Als die Kriminalpolizei ihm jedoch nach einem Vergleich der Sterbeakten von 1941 mit den Akten Hinterkauffeck ihren Namen auf den Kopf zusagte, bestätigte der Pfarrer, daß es der richtige sei.

So gelang es bereits im Mai 1952, den überlebenden Bruder festzunehmen. Er leugnete zwar, verstrickte sich jedoch nach Angabe der Staatsanwaltschaft in solche Widersprüche, daß er als überführt angesehen werden konnte. Sein Bruder, der Haupttäter, war 1944 Unteroffizier in der Bewachungsmannschaft eines Kriegsgefangenenlagers bei Würzburg. In dieser Eigenschaft



erschloß er einen französischen Lagerinsassen, weil er aus dem Glied getreten war, um einen verlorenen Gegenstand aufzuheben. Wenige Tage später wurde der Mörder erschlagen aufgefunden.

Die Mitteilung der Staatsanwaltschaft erfolgte erst jetzt, sieben Monate nach der Freilassung des überlebenden Mittäters, weil bis vor kurzem noch Hoffnung bestand, trotz der Verjährungsfrist gegen ihn vorgehen zu können. Das wäre möglich gewesen, wenn vor weniger als zwanzig Jahren schon einmal eine gerichtliche Ermittlung wegen der Mordtat gegen den überlebenden Mittäter durchgeführt worden wäre. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß eine solche Ermittlung jedoch nicht stattfand. So scheint es dabei zu bleiben, daß nur einen der Mörder sein irdisches Schicksal ereilt hat.